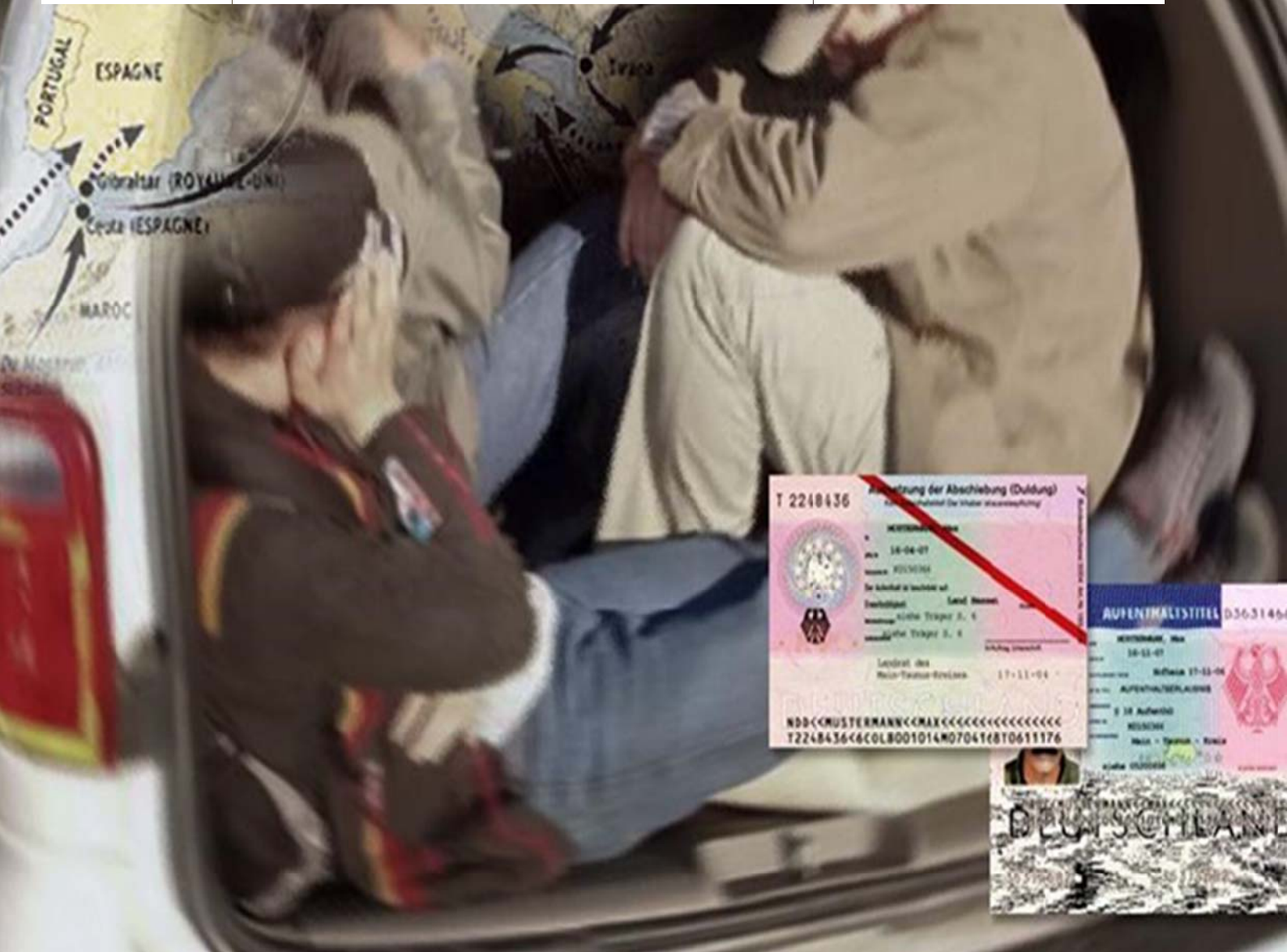




Bundeskriminalamt Bundespolizeipräsidium

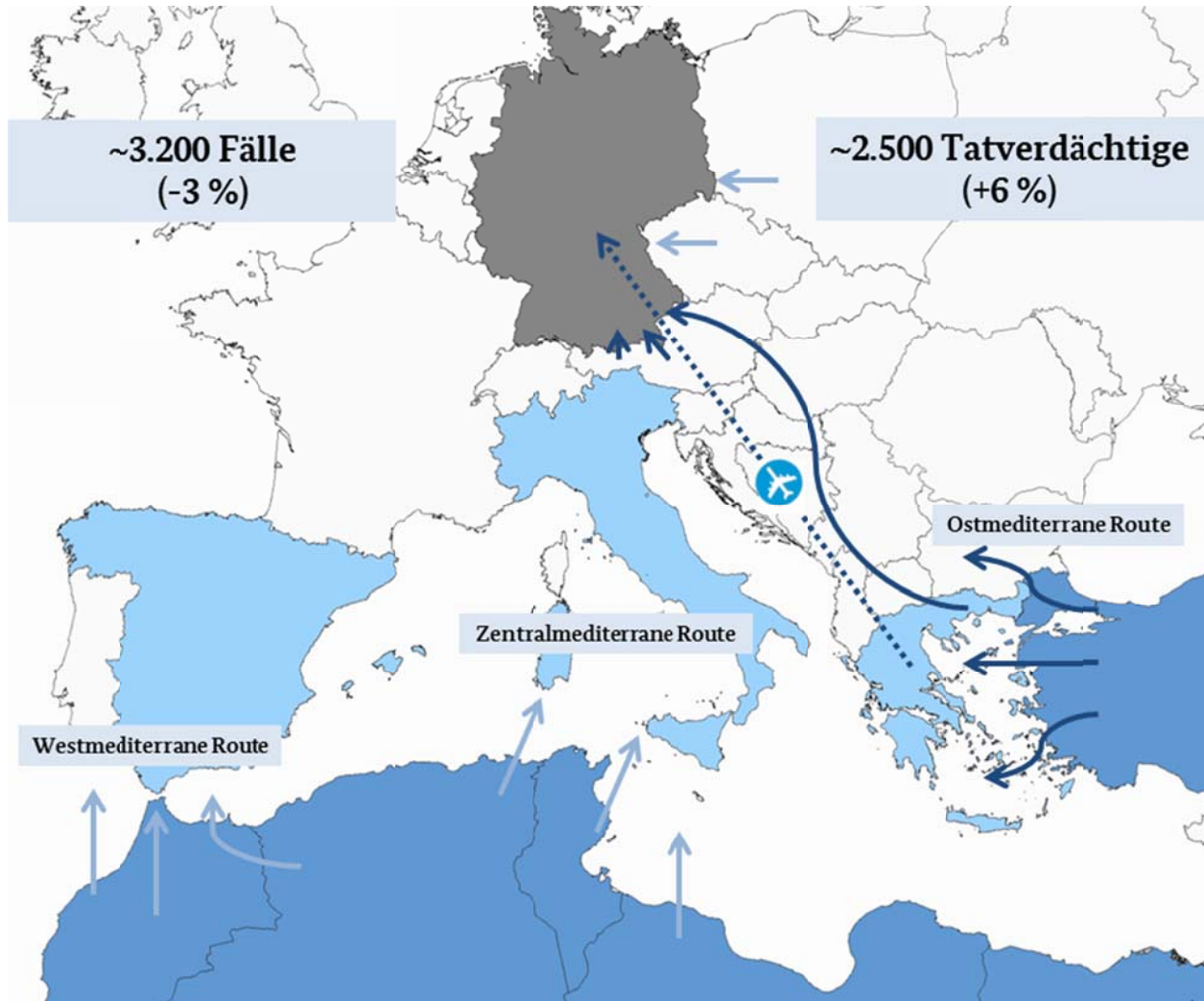


# Schleusungskriminalität

Bundeslagebild 2019

Gemeinsames Lagebild des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei

# Überblick: Schleusungskriminalität 2019



Fallzahl ist nach kurzzeitigem Anstieg im Vorjahr wieder rückläufig



Ostmediterrane Route ist die am häufigsten genutzte Route auf dem Weg nach Europa



Geschleuste Personen sind weiterhin hohen (lebensbedrohlichen) Gefahren ausgesetzt

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Migration und Schleusung nach Europa.....	5
2.1	Migrations- und Schleusungsrouten.....	5
2.2	Situation an den deutschen Grenzen.....	7
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	9
3.1	Straftaten.....	9
3.1.1	Fälle – Schleusung gesamt.....	9
3.1.2	Fälle gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern.....	10
3.1.3	Fälle gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen.....	11
3.2	Tatverdächtige.....	12
3.2.1	Tatverdächtige – Schleusung gesamt.....	12
3.2.2	Tatverdächtige gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern.....	13
3.2.3	Tatverdächtige gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen.....	16
4	Detailbetrachtungen.....	19
4.1	Modi Operandi.....	19
4.1.1	Behältnisschleusung.....	19
4.1.2	Scheinehe.....	22
4.2	Urkundenkriminalität.....	24
4.2.1	Falschidentitäten.....	24
4.2.2	Verkauf echter Dokumente im Internet (Soziale Medien).....	25
4.2.3	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen und illegale Beschäftigung.....	26
4.3	Bezüge zur Organisierten Kriminalität.....	27
5	Gesamtbewertung.....	28

# 1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild „Schleusungskriminalität“ stellt die Lage und Entwicklung im Bereich der Schleusungskriminalität in Deutschland dar und wird gemeinsam vom Bundeskriminalamt und der Bundespolizei erstellt.

Die Darstellung erfolgt anhand statistischer Daten zur Kriminalitätslage im Bereich der Straftatbestände des Einschleusens von Ausländern (§ 96 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) und des Einschleusens mit Todesfolge sowie des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens (§ 97 AufenthG). Ferner werden Schleusungsrouten und besondere Modi Operandi betrachtet.

Als Datenbasis für die Darstellung der Schleusungskriminalität dienen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES).

Das Bundeslagebild beschreibt ausschließlich die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (Hellfeld). Basis für die Aussagen zu Entwicklungen und Trends sind neben den statistischen Daten auch die im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings durch die beteiligten Sicherheitsbehörden gewonnenen, schleusungsrelevanten Informationen und Erkenntnisse.

Schleusungskriminalität ist ein Kontrolldelikt. Eine erfolgreiche Bekämpfung ist deshalb u. a. von den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen und der Kontrollintensität abhängig. Zudem sind die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und die internationale Rechtshilfe mit anderen Staaten von großer Bedeutung.

# 2 Migration und Schleusung nach Europa

## 2.1 MIGRATIONS- UND SCHLEUSUNGSROUTEN

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 141.846 unerlaubte Übertritte<sup>1</sup> über die EU-/Schengen-Außengrenzen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 4,9 % (2018: rund 149.117) und zeitgleich den niedrigsten Wert der vergangenen sechs Jahren dar.

Das Berichtsjahr war geprägt von einem deutlichen Rückgang der illegalen Migration über die West- und Zentralmediterrane Route, bei gleichzeitig ansteigenden Feststellungszahlen auf der Ostmediterranen Route.<sup>2</sup>

### **Rückgang der Migrationsbewegungen auf der West- und Zentralmediterranen Route**

Die Westmediterrane Route war im Jahr 2019 mit einem Rückgang der Feststellungszahlen um 57 % (2019: 23.969, 2018: 56.245) nicht mehr der meistgenutzte Weg für die illegale Migration nach Europa. Die verstärkten Maßnahmen der marokkanischen Behörden, die Zusammenarbeit Spaniens mit Marokko sowie die Realisierung der bereits initiierten Maßnahmen der Europäischen Union (u. a. Erhöhung der Patrouillentätigkeit auf See sowie Korruptionsprävention) dürften zu dem deutlichen Rückgang der Migrationsbewegungen über diese Route beigetragen haben.

Der Rückgang der Feststellungszahlen auf der Zentralmediterranen Route (-40 %; 2019: 14.003, 2018: 23.485 festgestellte Migranten) dürfte im Wesentlichen auf die restriktivere Migrationspolitik Italiens sowie auf die verstärkten Maßnahmen der libyschen Behörden, insbesondere Seenotrettungsmaßnahmen der libyschen Küstenwache, zurückzuführen sein. Die wichtigsten Herkunftsstaaten bei den Seeanlandungen in Italien und auf Malta hatten im deutschen Asylverfahren eine geringe Bedeutung. Hierbei handelte es sich vornehmlich um Staatsangehörige aus nordafrikanischen und westafrikanischen Staaten (Tunesien: 2.690, Sudan: 1.764 und Cote d'Ivoire: 1.304).

### **Ostmediterrane Route: Seeweg von der Türkei auf die griechischen Inseln war 2019 die meistgenutzte Route**

Im Jahr 2019 stellte die Ostmediterrane Route, insbesondere der Seeweg von der Türkei auf die griechischen Inseln, die zugangsstärkste Route der illegalen Migration in Richtung Europa dar (+47 %; 2019: 83.333, 2018: 56.561 festgestellte Migranten).

Auf dieser Route stiegen die Feststellungszahlen in der zweiten Jahreshälfte deutlich an. Im Zeitraum Juli bis Dezember 2019 waren jeweils monatliche Höchststände (Seeanlandungen) seit Inkrafttreten der EU – Türkei-Erklärung<sup>3</sup> zu verzeichnen. Die unsichere politische sowie wirtschaftliche Lage in Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie in Teilen Asiens bergen das Potenzial (Push-Faktoren) für eine anhaltende illegale Migration in die Türkei bzw. nach Europa.

---

1 „Übertritte“ ist ein im Sachzusammenhang von FRONTEX geprägter Begriff. Enthalten sind unerlaubte Einreisen über die Schengen-Außengrenzen.

2 Vgl.: Frontex-Bericht „Risk Analysis for 2020“, Seite 61

3 Im März 2016 wurde in einem Abkommen zwischen der EU und der Türkei u. a. vereinbart, dass sich die Türkei zur Rücknahme der irregulär auf den griechischen Inseln ankommenden Migranten bereit erklärt. Für jeden Syrer, der auf diesem Weg in die Türkei zurückgeführt wird, erklärten die EU-Mitgliedstaaten sich bereit, einen anderen schutzberechtigten Syrer aus der Türkei aufzunehmen.

Im Zuge der Fluchtbewegungen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2019 in die Türkei sowie durch die bereits in der Türkei aufhältigen Migranten/Flüchtlinge, bestand ein dauerhaft hohes Migrationsaufkommen über die Ostmediterrane Route in Richtung Griechenland.

Die verschärfte inländische Migrationspolitik in der Türkei wirkte zudem als zusätzlicher Push-Faktor für die illegale Migration in die EU. Die türkische Küstenwache unterband - nach eigenen Angaben - im Jahr 2019 die Ab-/Überfahrten von mehr als 60.800 Migranten (einschließlich wiederholter Versuche) nach Griechenland. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: rund 24.100 Personen) entsprach dies einem Anstieg um 152 %. Bei den durch die türkische Küstenwache im Jahr 2019 festgestellten Migranten handelte es sich überwiegend um Staatsangehörige aus Afghanistan (28.273) und Syrien (16.707). Deren Anteil an den Gesamtfeststellungszahlen betrug rund 75 %.

### **Illegale Sekundärmigration nach Deutschland im Wesentlichen vom Ankunftsgeschehen in Griechenland abhängig**

In Folge der Migration nach Europa wurden auch Bewegungen von Migranten/Flüchtlingen zwischen Mitgliedsstaaten der EU registriert. Griechenland war dabei auch im Jahr 2019 der wesentliche Ausgangspunkt für die Sekundärmigration nach Deutschland.

Durch die Entwicklungen auf der Ostmediterranen Route stiegen auch die Feststellungszahlen unerlaubter Einreisen/Grenzübertritte in den Staaten der Balkanregion erheblich an. Die Grenzschutzmaßnahmen der Balkan- sowie deren Anrainerstaaten trugen zu einer Verzögerung der illegalen Migration nach Mitteleuropa (und Deutschland) bei. Die illegale (Sekundär-) Migration in den Westbalkanstaaten erfolgte auch im Jahr 2019 über ein verzweigtes Netz verschiedener Routen und war im Wesentlichen vom Ankunftsgeschehen in Griechenland abhängig.

Die Intensivierung der Grenzschutzmaßnahmen einzelner Staaten der Balkanregion führte, neben gestiegenen Feststellungszahlen, mutmaßlich zu einem erhöhten Bedarf an Schleuserunterstützung und förderte dabei die Anwendung vielfältiger Modi Operandi durch die Täter. Wenngleich sich die gestiegenen Feststellungszahlen in der Balkanregion weder durch Anstiege bei den Asylerstanträgen noch bei den polizeilichen Feststellungen im Jahr 2019 in Deutschland widerspiegelten, blieb die illegale Migration über diesen Korridor für die nationale Lage von großer Bedeutung, da der Großteil der festgestellten, unerlaubt eingereisten bzw. aufhältigen Migranten und Asylsuchenden vor allem diese Route nutzte.

### **Anstieg der in Europa gestellten Anzahl von Asylerstanträgen<sup>4</sup>**

In Abweichung zu der rückläufigen Entwicklung der unerlaubten Grenzübertritte - sowohl an den europäischen Außengrenzen als auch an den deutschen Binnengrenzen - stieg die Gesamtzahl der in Europa gestellten Asylerstanträge in 2019 auf über 708.000 (2018: 604.230) an. So hat sich beispielsweise die Anzahl der in Spanien gestellten Asylerstanträge, trotz eines Rückgangs der unerlaubten Grenzübertritte über die Westmediterrane Route, gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (2019: 115.175; 2018: 52.730).<sup>5</sup> Bei den Migranten, die in Spanien einen Asylerantrag stellten, handelte es sich überwiegend um Staatsangehörige aus Süd- und Lateinamerika, die visumsfrei über den Luftweg eingereist sind.<sup>6</sup>

Die Diskrepanz zwischen der hohen Anzahl der im Jahr 2019 in Europa gestellten Asylerstanträge und den polizeilichen Feststellungen erklärt sich nicht allein mit den Zahlen der in den Mitglieds-

---

4 Quelle der Zahl europäischer Asylerstanträge: Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union.

5 Vgl.: Eurostat „Asylerstanträge“, abgerufen am 18.05.2020.

6 Vgl.: Frontex-Bericht „Risk Analysis for 2020“, Seiten 30-31.

staaten nachgeborenen Kinder, sondern kommt u. a. dadurch zustande, dass es sich bei zahlreichen Asylerstantragstellern um Personen handelt, die mit einem erschlichenen Schengenvisum eingereist sind oder von der Visapflicht befreit waren. Diese Migranten reisten zunächst „scheinlegal“ nach Deutschland ein und stellten im Nachgang bei einer Erstaufnahmeeinrichtung einen Asylerantrag. Darüber hinaus ist die hohe Anzahl der Asylanträge auch durch die Möglichkeit der mehrfachen Asylantragstellung durch eine Person in mehreren Mitgliedstaaten erklärbar.<sup>7</sup>

### **Zunehmend koordinierte Vorgehensweise bei Schleusernetzwerken**

Die Funktions- und Koordinationsfähigkeit der Schleusernetzwerke/-strukturen in der Türkei zeigte sich im Besonderen Ende August 2019, als es zu einer Massenankunft von Migranten auf die griechische Insel Lesbos kam. Hierbei wurde zunächst ein vermutlich fingierter Seenotrettungsfall gemeldet, um bewusst Einheiten der NATO und der türkischen Küstenwache zu binden. Im Anschluss fuhr gleichzeitig 13 mit insgesamt 546 Migranten besetzte Boote von der türkischen Küste ab und landeten an der Nordküste der Insel Lesbos an.

## **2.2 SITUATION AN DEN DEUTSCHEN GRENZEN**

### **Deutschland als europäischer Hauptzielstaat der illegalen Migration**

In Deutschland wurden laut der PES<sup>8</sup> im Jahr 2019 insgesamt 40.610 versuchte und vollendete unerlaubte Einreisen registriert. Dies entspricht einem Rückgang um 4 % gegenüber dem Vorjahr (2018: 42.478).

Bei den Personen handelte es sich überwiegend um Staatsangehörige aus Afghanistan, Nigeria, Syrien, Irak und Albanien. Gegenüber dem Vorjahr stiegen insbesondere die Feststellungen von albanischen (+16 %; 2019: 2.094, 2018: 1.806 unerlaubte Einreisen), syrischen (+14 %; 2019: 2.282, 2018: 2.000 unerlaubte Einreisen) und ukrainischen (+13 %; 2019: 1.791, 2018: 1.584 unerlaubte Einreisen) Staatsangehörigen an.

Die meisten unerlaubten Einreisen auf dem Landweg wurden im Jahr 2019 erneut an der Grenze zu Österreich festgestellt, wenngleich die dort erfassten 10.227 unerlaubt eingereisten Migranten einen Rückgang bedeuteten (-11 %; 2018: 11.464). Aufgrund der Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich wurde von den dort erfassten 10.227 versuchten und vollendeten unerlaubten Einreisen insgesamt mehr als der Hälfte der Personen die Einreise verweigert (5.895 Personen).

### **Illegale Migration auf dem Luftweg von steigender Bedeutung**

Die illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland gewann im Jahr 2019 an Bedeutung (2019: 11.208; 2018: 10.289 unerlaubte Einreisen). Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2019 hauptsächlich mehr chinesische (2019: 880, 2018: 765 unerlaubte Einreisen) und albanische (2019: 607, 2018: 477 unerlaubte Einreisen) Staatsangehörige bei unerlaubten Einreisen auf dem Luftweg registriert.

Weiter an Bedeutung gewonnen haben Flüge aus Griechenland. Dies wird mit Blick auf die an den griechischen Flughäfen initiierten Beförderungsausschlüsse deutlich, deren Anzahl sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um ca. 34 % erhöht hat.

Neben deutschen Flughäfen haben sich zunehmend auch andere europäische Destinationen, wie z. B. Brüssel, Wien, Paris und Amsterdam, als (Ausweich-) Ziele für illegale Sekundärmigration etab-

<sup>7</sup> Vgl.: Frontex-Bericht „Risk Analysis for 2020“, Seiten 30-31.

<sup>8</sup> Polizeiliche Eingangsstatisik der Bundespolizei.

liert. Wenngleich das größte Aufkommen der illegalen Migration, wie im Jahr zuvor, an den südlichen Grenzen Deutschlands lag, so hat die illegale Migration auf dem Luftweg an Bedeutung gewonnen und es war eine zunehmende Diversität der Routen und der Modi Operandi zu erkennen. Der Anstieg der illegalen Migration auf dem Luftweg korreliert mit der Zunahme der auf den europäischen Flughäfen festgestellten inkriminierten Dokumente.

Abseits der illegalen Migrationsentwicklungen setzte sich im Jahr 2019 die Sekundärmigration von Personen, die das griechische Asylverfahren bereits erfolgreich durchlaufen hatten und denen ein Schutzstatus in Griechenland zuerkannt worden war, fort. Dieser Personenkreis nutzte die mit der Erteilung eines Reiseausweises für Flüchtlinge oder eines Aufenthaltstitels verbundene Möglichkeit zur Einreise und zum Kurzaufenthalt in andere Mitgliedstaaten Schengens. Zunehmend reisten diese Personen dauerhaft aus Griechenland aus und stellten nachfolgend erneut einen Asylerstantrag in einem anderen EU-Mitgliedstaat.



# 3 Darstellung der Kriminalitätslage<sup>9</sup>

## 3.1 STRAFTATEN

### 3.1.1 Fälle – Schleusung gesamt

#### Leichter Rückgang der Fallzahl

Im Jahr 2019 wurden im Bereich des Einschleusens von Ausländern gem. §§ 96, 97 AufenthG insgesamt 3.215 Fälle erfasst, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 2,4 % bedeutet (2018: 3.293 Fälle). Somit setzte sich der Rückgang seit dem Höchststand im Jahr 2015 fort.

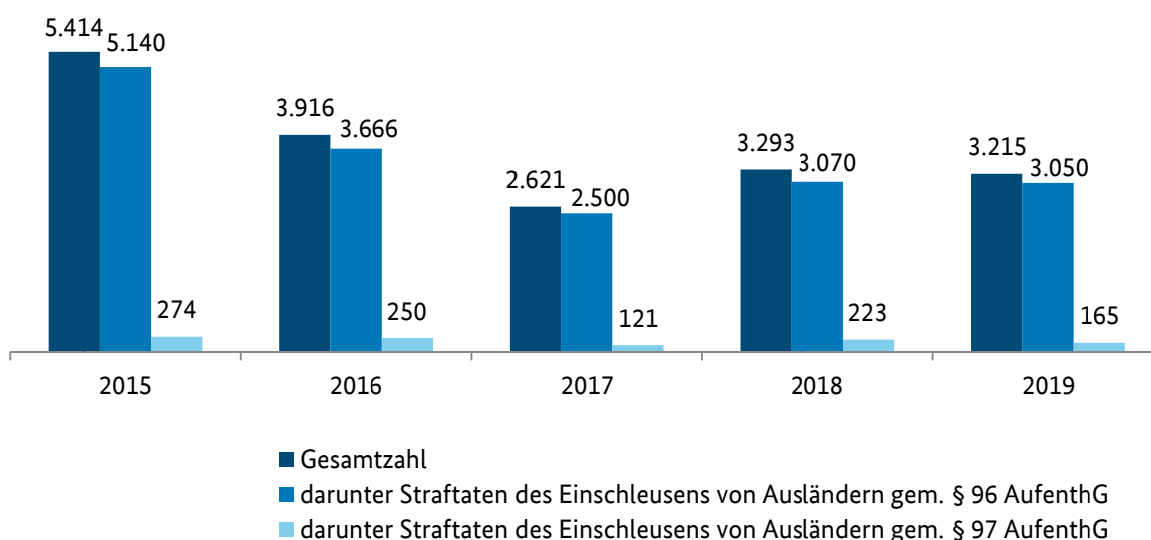
Der Rückgang der Gesamtfallzahl spiegelte sich in der Entwicklung der Fälle gem. § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und stärker noch bei jenen gem. § 97 AufenthG (Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen) wider. Zum letztgenannten Tatbestand wurde ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf 165 Fälle (-26 %; 2018: 223 Fälle<sup>10</sup>) festgestellt.

#### Rechtsgrundlagen



Die §§ 96, 97 AufenthG stellen Handlungen unter Strafe, die Personen die Einreise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einen Schengenstaat ermöglichen, in den sie -sofern ein Deutschlandbezug besteht- weder legal einreisen noch sich dort aufhalten dürfen. Dies bedeutet, dass mit einer strafbaren Schleusungshandlung immer eine unerlaubte Einreise oder ein unerlaubter Aufenthalt (gemäß § 95 AufenthG) einhergehen muss.

#### Schleusungsdelikte gem. §§ 96, 97 AufenthG



<sup>9</sup> Die im Kapitel 3 „Darstellung der Kriminalitätslage“ genannten Zahlen basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

<sup>10</sup> Die Fallzahl 2018 resultierte im Wesentlichen aus umfangreichen Ermittlungskomplexen im Zusammenhang mit dem Modus Operandi „Scheinehe“. Aufgrund des anfänglich erhobenen Tatvorwurfs schlugen sich diese Verfahren 2018 statistisch als Fälle von gewerbs- und bandenmäßigem Einschleusen nieder.

### 3.1.2 Fälle gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern

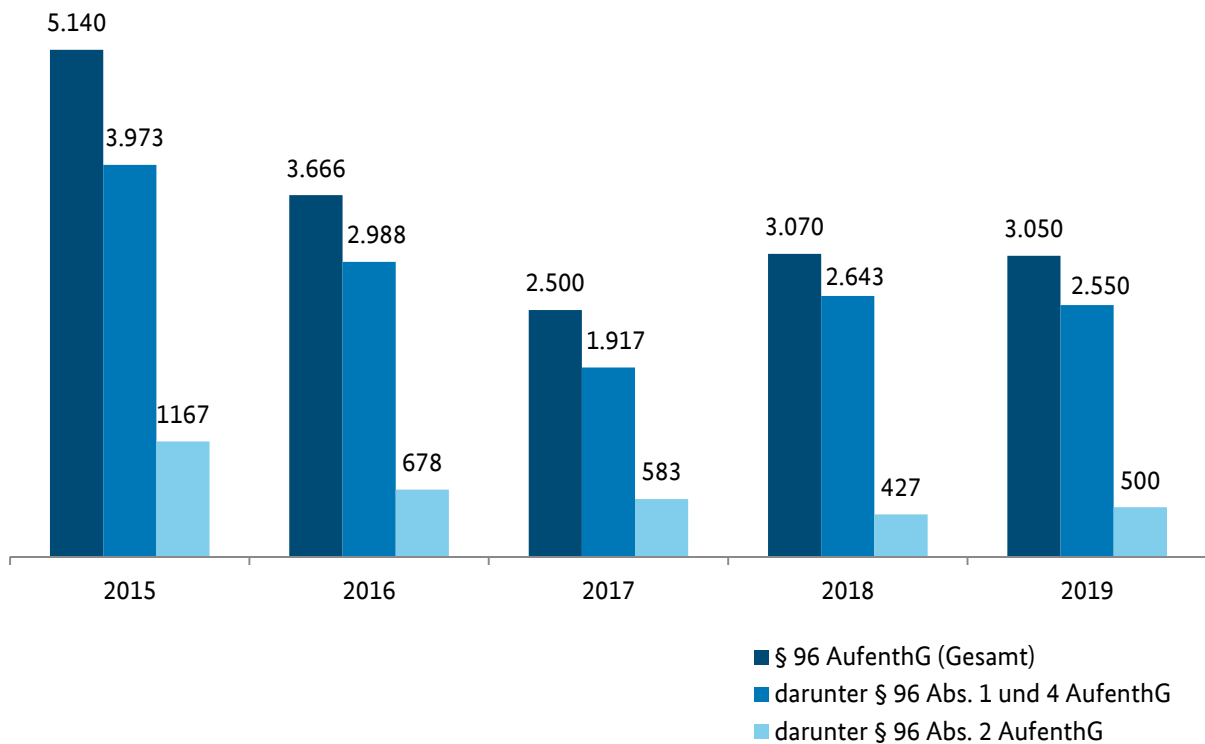
#### Fallzahl insgesamt gesunken, aber Anstieg bei gewerbs- oder bandenmäßiger Tatbegehung

Im Jahr 2019 wurden 3.050 Fälle des Einschleusens von Ausländern gem. § 96 AufenthG registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr (2018: 3.070 Fälle) einen leichten Rückgang um 0,7 % dar.

Im Bereich des Grundtatbestands – der Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einreise oder zum unerlaubten Aufenthalt – sowie Auslandstaten gem. § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG, ging die Anzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 2.550 (2018: 2.643) zurück.

Demgegenüber war beim gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusen von Ausländern gem. § 96 Abs. 2 AufenthG ein Anstieg der Fallzahl um 17 % auf 500 (2018: 427) zu verzeichnen.

#### Fälle gem. § 96 AufenthG



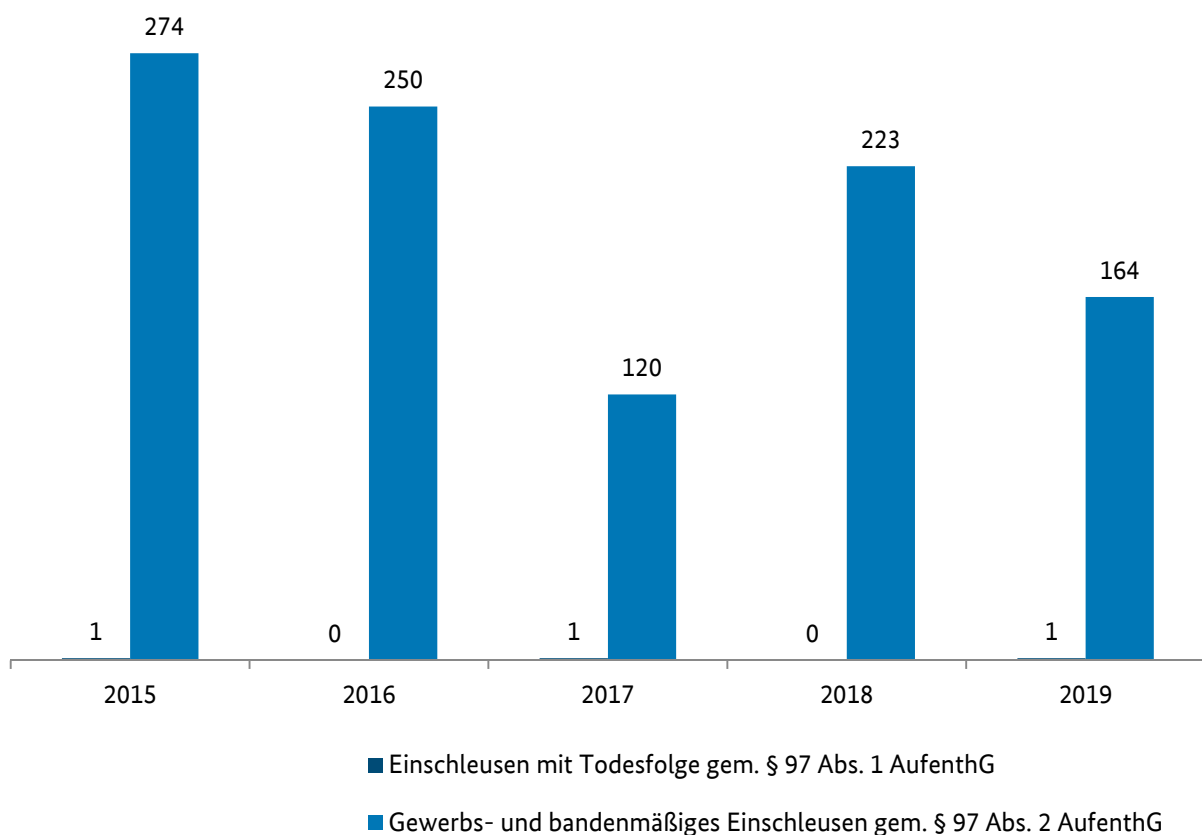
### 3.1.3 Fälle gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen

#### Fallzahl deutlich gesunken

Im Bereich des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens sowie des Einschleusens mit Todesfolge gem. § 97 AufenthG wurden im Berichtsjahr 165 Fälle festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 223 Fälle) bedeutet dies einen Rückgang um 26 %. Wenngleich die Fallzahl im Jahr 2018 um 84 % gestiegen war, ist tendenziell eine seit 2015 rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.

Es handelte sich nahezu ausschließlich um Fälle des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens gem. § 97 Abs. 2 AufenthG. Es wurde ein Fall des Einschleusens mit Todesfolge gem. § 97 Abs. 1 AufenthG registriert.<sup>11</sup>

#### Fälle gem. § 97 (Abs. 1 u. 2) AufenthG



<sup>11</sup> Sachverhalt: Auffinden eines verstorbenen indischen Staatsangehörigen in Berlin, der mutmaßlich eine Schleusungsfahrt nicht überlebt hatte.

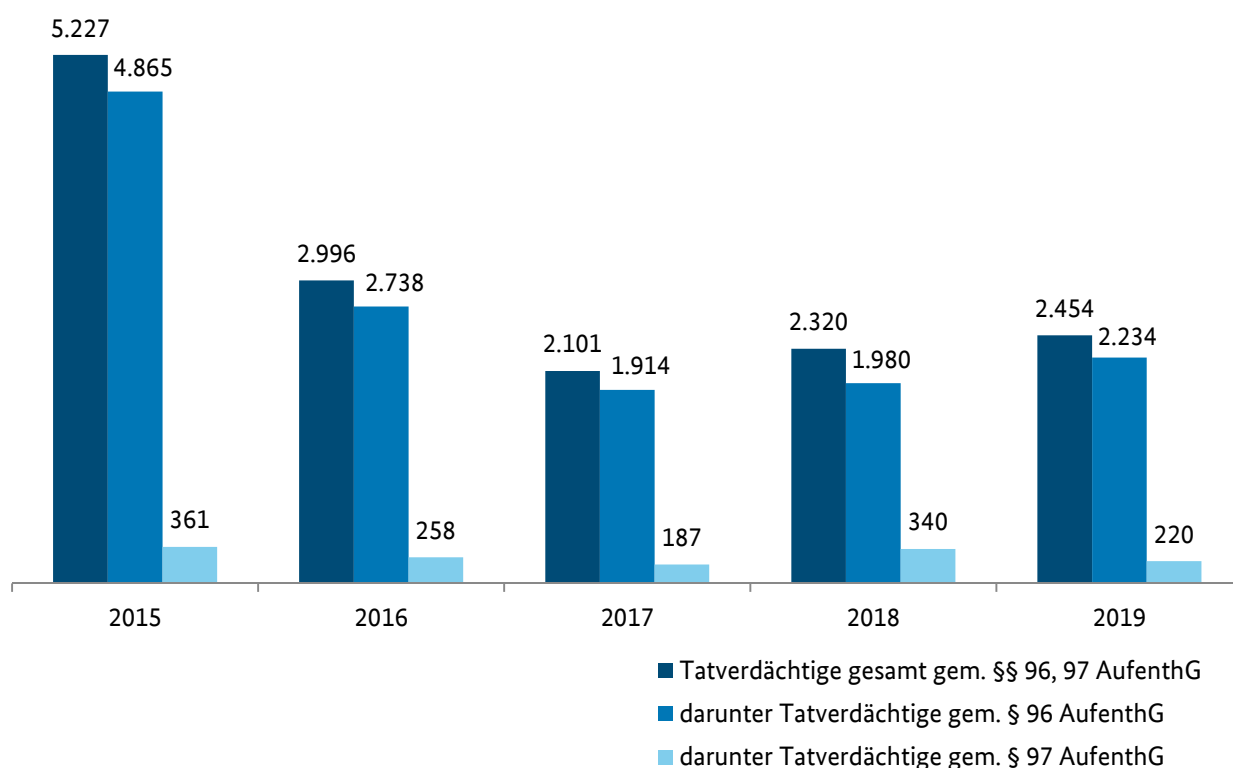
## 3.2 TATVERDÄCHTIGE

### 3.2.1 Tatverdächtige – Schleusung Gesamt

#### Anzahl der Tatverdächtigen gestiegen

Im Jahr 2019 wurden im Bereich des Einschleusens von Ausländern gem. §§ 96, 97 AufenthG insgesamt 2.454 Tatverdächtige (+6 %; 2018: 2.320 Tatverdächtige) verzeichnet. Davon wurden 2.234 Tatverdächtige wegen Verdachts des Einschleusens von Ausländern gem. § 96 AufenthG (+13 %; 2018: 1.980) und 220 Tatverdächtige wegen Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern gem. § 97 AufenthG (-35 %; 2018: 340) registriert.

#### Gesamtzahl der Tatverdächtigen gem. §§ 96, 97 AufenthG



### 3.2.2 Tatverdächtige gem. § 96 AufenthG – Einschleusen von Ausländern

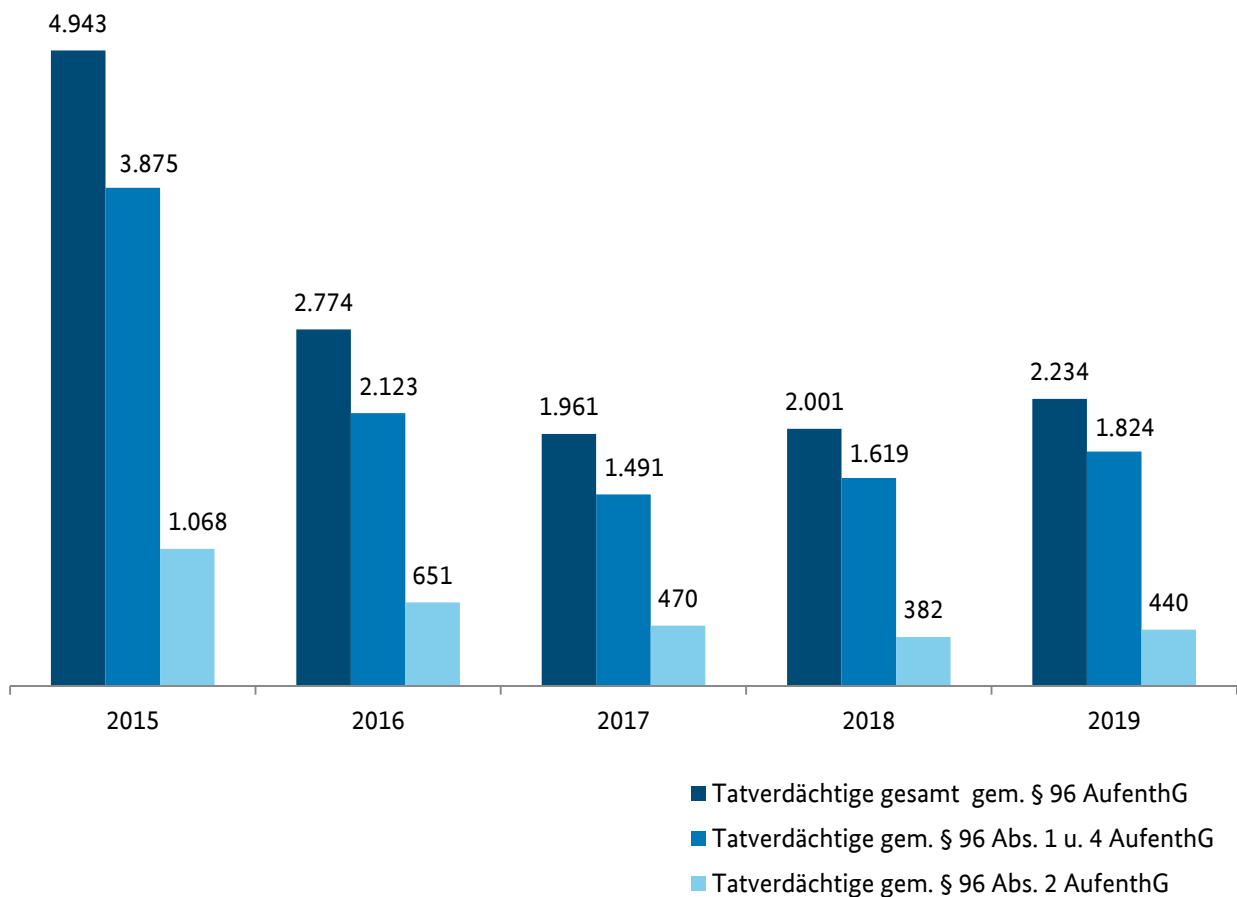
#### Leichter Anstieg der Anzahl der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Straftaten gem. § 96 AufenthG insgesamt 2.234 Tatverdächtige registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 13 % (2018: 2.001).

Bei den Straftaten gem. § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG stieg die Anzahl der Tatverdächtigen ebenfalls um 13 % von 1.619 Tatverdächtigen im Jahr 2018 auf 1.824 im Jahr 2019.

Auch die Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gem. § 96 Abs. 2 AufenthG, dem gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusen von Ausländern, ist um 15 % auf 440 Personen (2018: 382) angestiegen.

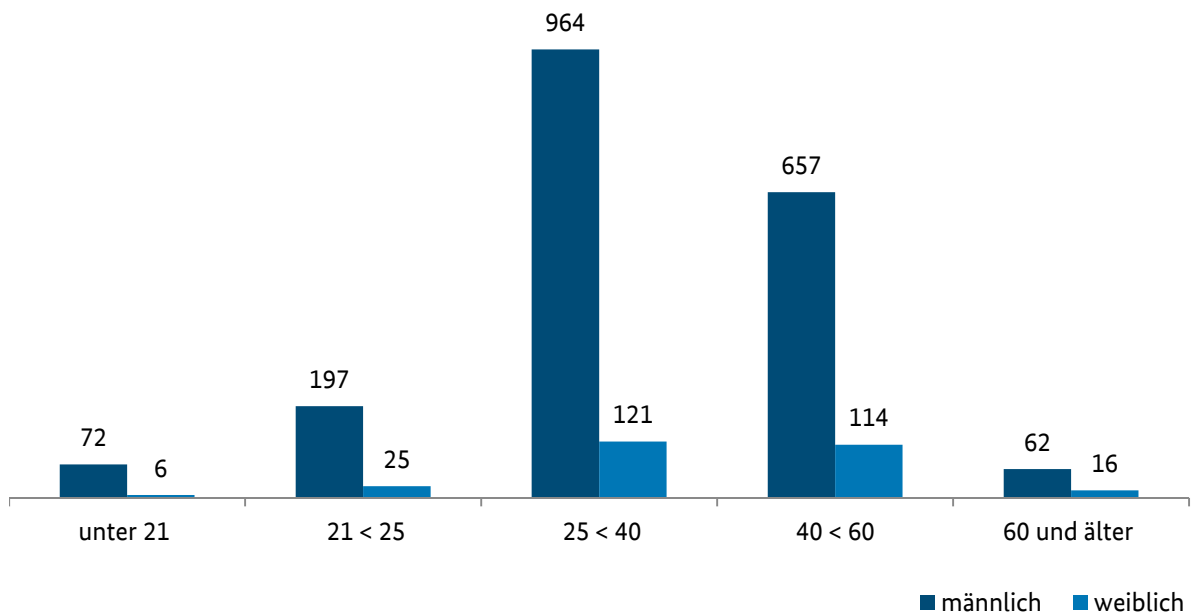
#### Anzahl der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG



Wie in den Vorjahren war beim Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG der deutlich überwiegende Anteil der Tatverdächtigen männlich (87 %).

Hinsichtlich der Altersgruppen lag der Schwerpunkt der Tatverdächtigen bei den zwischen 25- und unter 40-Jährigen (49 %), gefolgt von den 40- bis unter 60-Jährigen (35 %). Deutlich geringer waren die Anteile an Tatverdächtigen in den Altersgruppen der 21- bis unter 25-Jährigen (10 %), der unter 21-Jährigen (3 %) und der über 60-Jährigen (3 %).

### Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG



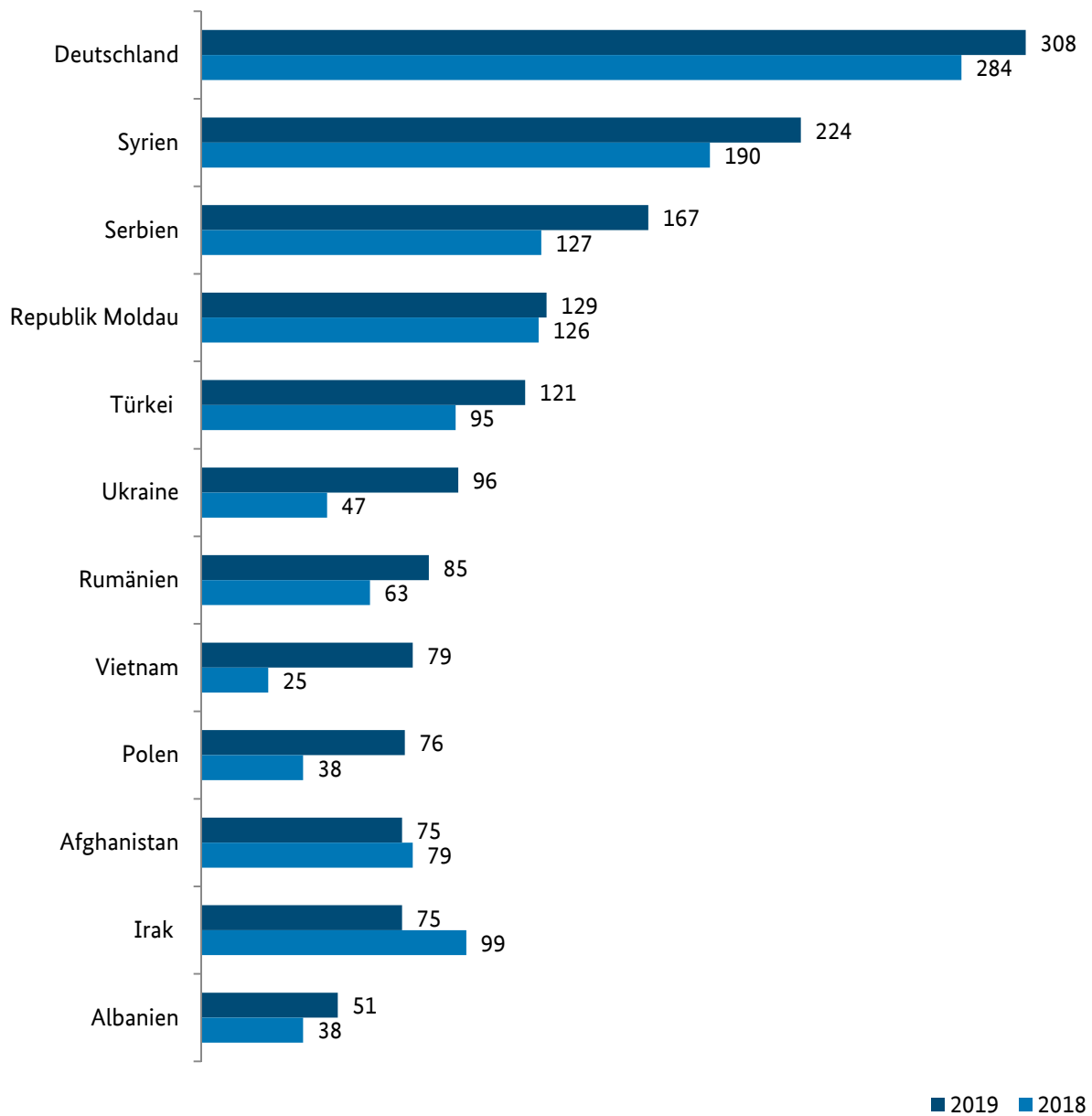
### Hoher Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger

Im Jahr 2019 wurden bei den Straftaten gem. § 96 AufenthG 1.926 nichtdeutsche Tatverdächtige (+14 %; 2018: 1.696) sowie 308 deutsche Tatverdächtige (+8 %; 2018: 284) registriert. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen betrug 86 % und entsprach dem Wert des Vorjahrs.

Die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen waren syrische (12 %, 224 Personen), serbische (9 %; 168 Personen) und moldauische (7 %; 126 Personen) Staatsangehörige.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der deutlichste Anstieg bei vietnamesischen Tatverdächtigen registriert (2019: 79, 2018: 25). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein umfangreiches Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamts Berlin wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens zurückzuführen, das im Jahr 2019 abgeschlossen wurde.

## Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG<sup>12</sup>



<sup>12</sup> Berücksichtigt wurden alle Herkunftsstaaten mit mind. 50 Tatverdächtigen.

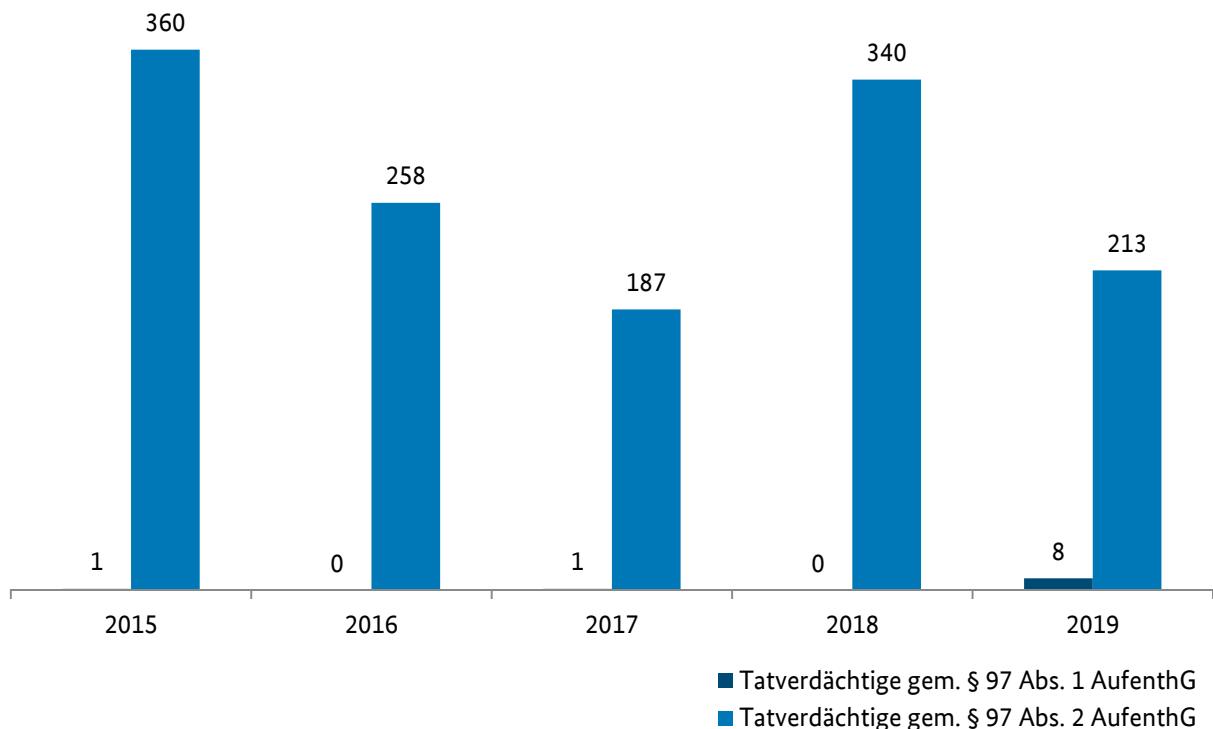
### 3.2.3 Tatverdächtige gem. § 97 AufenthG – Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen

#### Deutlicher Rückgang der Tatverdächtigenzahlen

Im Zusammenhang mit dem Einschleusen von Ausländern mit Todesfolge sowie dem gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusen gem. § 97 AufenthG wurden im Jahr 2019 insgesamt 220 Tatverdächtige registriert. Gegenüber dem Vorjahr (2018: 340 Tatverdächtige) stellt dies einen deutlichen Rückgang um 35 % dar.<sup>13</sup>

Nahezu alle Tatverdächtigen wurden im Jahr 2019 im Bereich der gewerbs- und bandenmäßigen Begehung nach § 97 Abs. 2 AufenthG festgestellt (2019: 213; 2018: 340). Insgesamt acht Tatverdächtige wurden wegen des Einschleusens mit Todesfolge gem. § 97 Abs. 1 AufenthG registriert, was im Fünf-Jahres-Vergleich den mit Abstand höchsten Wert darstellt. Alle acht Tatverdächtigen waren vietnamesische Staatsangehörige. Bei dieser auffälligen statistischen Entwicklung ist zu beachten, dass sich die Hinweise auf eine Tatbeteiligung letztlich nicht erhärten ließen.

#### Tatverdächtige gem. § 97 AufenthG



<sup>13</sup> Analog der erhöhten Fallzahlen (siehe Kapitel 3.1.-„Straftaten“) des Jahres 2018, resultieren auch die erhöhten Tatverdächtigenzahlen des Jahres 2018 aus umfangreichen Ermittlungskomplexen im Zusammenhang mit dem Modus Operandi „Scheinehe“.

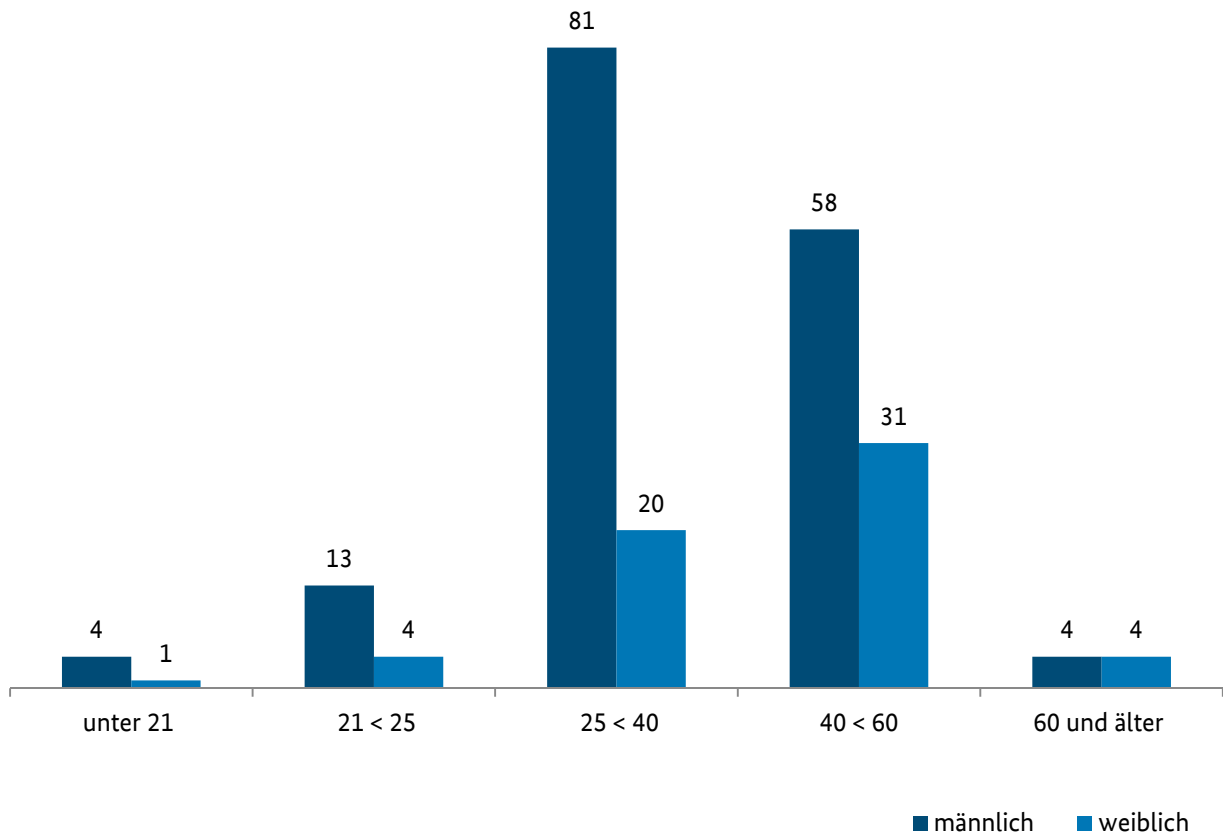


Im Jahr 2019 waren 27 % (2018: 51 %) der Tatverdächtigen weiblich. Der vergleichsweise hohe Anteil weiblicher Tatverdächtiger im Jahr 2018 resultierte im Wesentlichen aus Ermittlungskomplexen im Bereich Scheinehe mit EU-Bürgern.

Annähernd die Hälfte (46 %) der Tatverdächtigen war zwischen 25 und unter 40 Jahre alt. Nach Altersgruppen aufgeschlüsselt ergibt sich folgende Verteilung:

- 2,3 % der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre,
- 8 % zwischen 21 und unter 25 Jahren,
- 46 % zwischen 25 und unter 40 Jahren,
- 40 % zwischen 40 und unter 60 Jahren,
- 3,6 % waren 60 Jahre oder älter.

### Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen gemäß § 97 AufenthG



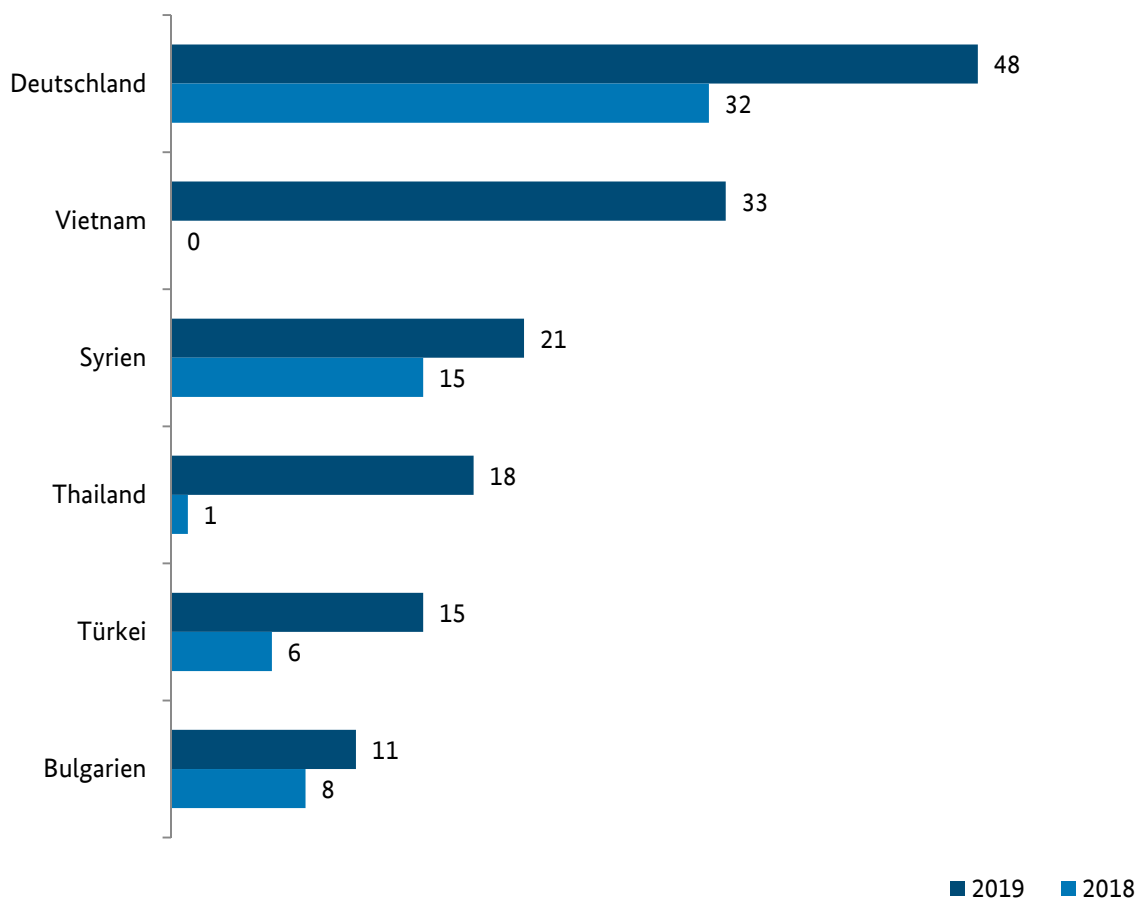
## Deutlicher Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Nach Staatsangehörigkeiten betrachtet bilden deutsche Staatsangehörige im Jahr 2019 den größten Anteil der Tatverdächtigen im Bereich des Einschleusens von Ausländern gem. § 97 AufenthG.

Neben den deutschen wurden 172 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert. Gegenüber dem Vorjahr (2018: 308 Tatverdächtige) sank die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen damit deutlich (-44 %). Auch der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen fiel mit 78 % gegenüber dem Vorjahr (2018: 91 %) merklich geringer aus.

Bei den meisten der nichtdeutschen Tatverdächtigen handelte es sich um vietnamesische (19 %), syrische (12 %) und thailändische (10 %) Staatsangehörige.

### TOP-Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen gemäß § 97 AufenthG<sup>14</sup>



<sup>14</sup> Berücksichtigt wurden alle Herkunftsstaaten mit mind. zehn Tatverdächtigen.

# 4 Detailbetrachtungen

## 4.1 MODI OPERANDI

### 4.1.1 Behältnisschleusung

Im Jahr 2019 wurden in Europa insgesamt 535 Ermittlungsverfahren im Bereich der Behältnisschleusung geführt, 405 davon wurden von Europol unterstützt. Hierbei konnten mehrere bedeutende Schleuser, die für eine große Anzahl der Schleusungen europaweit verantwortlich waren, identifiziert bzw. festgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden zwei internationale Gemeinsame Ermittlungsgruppen (JIT = Joint Investigation Team) auf justizieller und zwei Operative Task Forces (OTF) auf polizeilicher Ebene gebildet.

#### **Behältnisschleusung**



*Eine Behältnisschleusung ist der menschenunwürdige Transport von Personen mit Fahrzeugen, unter Umgehung der gesetzlichen Einreisebeschränkungen, in einer für den Personentransport nicht vorgesehenen Art und Weise, einhergehend mit einer über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehenden Gefahr für Leib und Leben der Geschleusten durch Sauerstoffmangel, Dehydrierung, Unterkühlung oder erhöhter Unfallgefahr.<sup>15</sup>*

Zu den Bekämpfungserfolgen im Zusammenhang mit Behältnisschleusungen hat u. a. die durch die Bundespolizei im Januar 2018 im Rahmen der EMPACT<sup>16</sup>-Priorität „Schleusungskriminalität“ initiierte Operative Aktion (OA) RISK beigetragen. An dieser Maßnahme, unter Leitung von Deutschland (Bundespolizei) und Co-Leitung von Österreich und Europol, beteiligen sich weitere 21 Staaten (darunter 15 EU-Mitgliedstaaten), Frontex und Eurojust mit dem Ziel der Initiierung bzw. Intensivierung internationaler Ermittlungen und der Zerschlagung von Schleusernetzwerken, die insbesondere entlang der Balkanroute Behältnisschleusungen durchführen.

Gerade der Umstand, dass im Laufe des Jahres 2019 im Zusammenhang mit Behältnisschleusungen in Mittel- und Südeuropa insgesamt 61 Todesfälle registriert wurden, verdeutlicht die von diesem Modus Operandi ausgehende Gefahr für Leben und Gesundheit der Migranten und bekräftigt die Notwendigkeit eines international abgestimmten Vorgehens.

<sup>15</sup> Abgestimmte Arbeitsdefinition der OA RISK.

<sup>16</sup> European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen). Im Rahmen von EMPACT werden strategische Maßnahmenpläne in operative Maßnahmen umgesetzt. Eine dieser Maßnahmen ist die Bekämpfung der illegalen Migration. Im Zuge dieser Maßnahmen werden themenbezogen (z.B. nach Modi Operandi) Informationen zusammengetragen, um gemeinsam gegen Schleusernetzwerke vorzugehen.

## Fallbeispiel: Operation Melrose (Fall Essex)

Am 23.10.2019 wurden im Auflieger eines bulgarischen Lastkraftwagens (LKW) in der Grafschaft Essex/Großbritannien die Leichen von 39 vietnamesischen Staatsangehörigen festgestellt. Der Fahrer des LKW, ein 25-jähriger britischer Staatsangehöriger aus Nordirland, wurde vor Ort festgenommen. Er gestand die Tat und räumte die Beteiligung an weiteren Schleusungen ein.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass ein international organisiertes Netzwerk für die Schleusung der 39 Vietnamesen verantwortlich war.

Die 39 vietnamesischen Staatsangehörigen wurden am 22.10.2019 in Nordfrankreich in den Kühlcontainer geleitet und von einem 22-jährigen britischen Staatsangehörigen zum Hafen Zeebrugge/Belgien gefahren. Dort wurde der Sattelaufliieger mit aufliegendem Container unbegleitet nach Purfleet/Großbritannien verschifft, wo er von dem 25-jährigen britischen Fahrer aufgenommen und auf einen 1,8 Meilen entfernten Industriepark verbracht wurde. Dort fand man später die leblosen Körper der Geschleusten, die offensichtlich an Sauerstoffmangel während des Transports gestorben waren.

Es folgte ein intensiver polizeilicher und justizieller Erkenntnisaustausch zwischen allen betroffenen Staaten - u. a. mit Deutschland. Europol hat eine Operational Task Force unter Beteiligung der zuständigen Polizeidienststellen aller involvierten Staaten eingerichtet. Des Weiteren unterstützte Europol die Ermittlungen durch umfangreiche Auswertungen durch Analysten des European Migrant Smuggling Centers (EMSC).

Auf justizieller Seite schlossen sich im November 2019 die Staaten Großbritannien, Frankreich, Belgien und Irland zu einem Joint Investigation Team (JIT) zusammen, welches durch Eurojust koordiniert wird.

Die deutschen Behörden waren insbesondere deshalb eingebunden, weil vietnamesische Migranten Deutschland häufig als Transitstaat bzw. Zwischenstation auf ihrem Weg nach Großbritannien nutzen. Für einige der Verstorbenen konnte dies im beschriebenen Fall nachgewiesen werden.

Zwischenzeitlich konnte der mutmaßliche Chef eines europäischen Schleuserrings in Deutschland festgenommen werden, der für den Transport der 39 vietnamesischen Staatsbürger nach Großbritannien verantwortlich sein soll. Im Zuge der Ermittlungen konnten in Frankreich und Belgien weitere 26 Tatverdächtige festgenommen werden, denen u. a. Menschenhandel und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen wird.

### **Kurzbewertung:**

Dieser Fall zeigt erneut, welchen lebensbedrohlichen Gefahren Migranten bei Behältnisschleusungen ausgesetzt werden. Zudem ist er ein Beispiel für ein umfangreiches, international koordiniertes, gemeinsames Vorgehen der Strafverfolgungs- und Justizbehörden aller betroffenen Staaten.

## **Schleusung in Wohnmobilen vor allem auf der Balkanroute**

Ein relativ neu festgestellter Modus Operandi im Bereich der Behältnisschleusung ist das Schleusen in Wohnmobilen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt zehn derartige Fälle<sup>17</sup> festgestellt. Sechs Fälle wurden seitens der kroatischen Behörden gemeldet. Jeweils ein Fall wurde seitens der Niederlande, Österreich, Polen und Slowenien registriert.

Die erkennbare Hauptroute führte über Kroatien und die Schengen-Außengrenze nach Slowenien. Auffällig ist die relativ hohe Anzahl an Migranten, im Durchschnitt 17 Personen pro Transport und Wohnmobil, die auf diese Weise geschleust wurden. Die Fahrer stammten überwiegend aus den Transitstaaten der Balkanregion. Alle Schleusungen wurden im Zeitraum von Mai bis September durchgeführt, in dem die Schleusergruppierungen den hochfrequentierten Urlaubsverkehr zur Verschleierung ihrer illegalen Aktivitäten genutzt haben.

---

<sup>17</sup> Die Erfassung zu Wohnmobilschleusungen wurde erstmalig 2019 durchgeführt.

## 4.1.2 Scheinehe

Das Phänomen der „Scheinehe“ spielt im Bereich der Schleusungskriminalität eine große und weiter zunehmende Rolle. Für Drittstaatsangehörige ist dieser Modus Operandi eine erfolgversprechende Methode, scheinbar legal nach Deutschland zu gelangen.

### Scheinehe



*Der Modus Operandi „Scheinehe“ hat grundsätzlich das Ziel, einem Drittstaatsangehörigen durch entsprechende Täuschung der Behörden einen privilegierten Aufenthaltsstatus (innerhalb der EU) zu verschaffen, der diesem ansonsten nicht zustehen würde.*

*Im Bereich der Scheinehe sind grundsätzlich zwei Varianten verbreitet: Zum einen die Organisation einer tatsächlichen Eheschließung zwischen einem Drittstaatsangehörigen und einem Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates. Zum anderen werden entsprechende Eheschließungen mittels unautorisiert ausgestellter Heiratsurkunden vorgetäuscht. In beiden Fällen sind es häufig kriminelle Netzwerke, die die Schleusungen durchführen.*

*Ziel der Drittstaatsangehörigen ist es, nach drei Jahren einen eigenständigen, dauerhaften Aufenthaltstitel zu erhalten und mit diesem ggf. einen Familiennachzug zu ermöglichen. Darüber hinaus ist mit der Heirat eines EU-Bürgers/einer EU-Bürgerin gemäß Freizügigkeitsrecht auch eine Arbeitserlaubnis verbunden.*

Insbesondere vermeintliche Heiratsagenturen haben europaweit dieses gewinnbringende „Geschäftsmodell“ für sich entdeckt. Es gibt aber auch Fälle, in denen im Ausland Amtsträger im Rahmen von Falschbeurkundungen involviert sind. Insgesamt reagieren die in Deutschland ansässigen Tätergruppierungen schnell auf verändertes Verhalten von Ausländerbehörden und Polizei, u. a. mit Ortswechseln.

Die kriminalpolizeilichen Bekämpfungsmöglichkeiten sind nach wie vor durch das Fehlen eines entsprechenden Straftatbestandes erschwert. Scheinehesachverhalte fallen unter das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgern und können mithin nicht als Einschleusen von Ausländern gemäß §§ 96, 97 AufenthG verfolgt werden. Meist dienen Urkunden delikte als Auffangtatbestand. Für die Verhängung von Strafen bedarf

es in der Regel des aufwändigen Nachweises der gewerbs- und/oder bandenmäßigen Tatbegehung. Zusätzlich minimieren professionelle Begehungsweisen das Entdeckungsrisiko.

Auch die beteiligten „Ehepartner“ haben kaum oder nur geringe strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten. Als problematisch erwies sich in der Vergangenheit – trotz erfolgreich abgeschlossener Ermittlungsverfahren und erwiesener Täterschaften – die Aberkennung zu Unrecht erhaltener Aufenthaltstitel.<sup>18</sup>

Bundesweit wurde festgestellt, dass in einer Vielzahl der Scheinehe-Fälle keine tatsächliche (scheinlegale) Eheschließung stattfindet. Vielmehr geht der Trend zur Vorlage ge- und verfälschter Heiratsurkunden bei den entsprechenden Ausländerbehörden.

<sup>18</sup> Für das Erkennen bzw. die Verhinderung von Scheinehen wurden insbesondere für die Verwaltungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene Kriterienkataloge entwickelt. Diese ergeben sich aus der Entschließung des Rates vom 04.12.1997 über Maßnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen (97/C382/01), Abschnitt 27.1a.1.1.7 der VwV zum AufenthG aus 2009, und dem Anhang zum Visumhandbuchbeitrag „Ehegattennachzug“ aus 02/2012. Die Kataloge sind allerdings in Open Sources recherchierbar, so dass sich die Vermittler/Organisatoren von Scheinehen und die „Ehepartner“ darauf einstellen können.

## Fallbeispiel: Falscheintragungen im Personenstandsregister in Kosovo

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main führte zwischen 2017 und 2019 mehrere umfangreiche Ermittlungen gegen kosovarische Tätergruppierungen wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Urkundenfälschung und der mittelbaren Falschbeurkundung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Scheinehen und der Erschleichung von EU-Aufenthaltstiteln.

Die Besonderheit bestand darin, dass u. a. mehrere kosovarische Standesämter Falscheintragungen im digitalen Personenstandsregister vorgenommen hatten und damit angebliche Eheschließungen kosovarischer Männer mit Frauen aus Bulgarien, Rumänien und der Tschechischen Republik bescheinigten.

Unter Anleitung der Täter und mithilfe beschaffter falscher Mietverträge und Wohnungsgeberbescheinigungen wurden die „Ehepaare“ beim deutschen Einwohnermeldeamt vorstellig und erwirkten unter Vorlage der Dokumente eine Anmeldung im Bundesgebiet.

Mit der Anmeldebescheinigung, der Eheurkunde, einem ggf. gefälschten Arbeitsvertrag sowie einer Wohnungsgeberbescheinigung beantragten die „Eheleute“ eine EU-Aufenthaltskarte, die von der Ausländerbehörde für den „Nicht-EU Ehemann“ mit einer Geltungsdauer bis zu fünf Jahren bewilligt wurde und zu Einreise, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit berechnigte. Anschließend reisten die „Ehefrauen“, die in der Regel ausschließlich zum Zweck der Täuschung der Behörden im Rahmen der persönlichen Vorsprache angeworben wurden, wieder in ihr EU-Heimatland zurück.

Folgermittlungen ergaben, dass in einer Vielzahl von Einzelfällen bereits wenige Wochen nach der Erteilung der entsprechenden Aufenthaltskarten Wohnsitzummeldungen in das gesamte Bundesgebiet erfolgten. Im Gesamtkomplex ergaben sich seit dem Jahr 2012 ca. 1.500 Verdachtsfälle.

### **Kurzbewertung:**

Das Fallbeispiel demonstriert die Komplexität des Modus Operandi Scheinehe und die herausragende Bedeutung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Bereich. Ferner unterstreicht es die tragende Rolle der Ausländerbehörden beim Widerruf der erteilten Aufenthaltskarten.

## 4.2 URKUNDENKRIMINALITÄT

### 4.2.1 Falschidentitäten

Pro Jahr stellt die Bundespolizei über 4.000 ge- oder verfälschte Dokumente v. a. im grenzüberschreitenden Verkehr und bei der Binnengrenzfahndung fest. Darüber hinaus ist von einer Vielzahl von Fällen auszugehen, bei denen ge- und verfälschte Dokumente nach erfolgter unerlaubter Einreise genutzt werden, um durch die Anmeldung bei deutschen Behörden eine Scheinlegalisierung eines unerlaubten Aufenthalts herbeizuführen. Bei der Bekämpfung der Urkundenkriminalität, die häufig in unmittelbarem Zusammenhang mit der illegalen Migration und Schleusungskriminalität ausgeübt wird, schenken die Strafverfolgungsbehörden dem Phänomen der „Falschidentitäten“ erhöhte Aufmerksamkeit.

Um diesem, an Bedeutung gewinnenden Kriminalitätsfeld entgegenzuwirken, befassen sich Polizeibehörden in Bund und Ländern gemeinsam intensiv mit dem Gesamtprozess der Beantragung, Ausstellung, Nutzung sowie Prüfung von Identitätsdokumenten und stimmen sich hinsichtlich der Optimierung diesbezüglicher ressort- und behördenübergreifender Arbeitsprozesse ab.

#### **Falschidentitäten**



*Eine Falschidentität liegt vor, wenn die in einem Identitätsdokument oder öffentlichen Register verzeichneten personenbezogenen Daten und/oder biometrischen Merkmale von den entsprechenden tatsächlichen Daten bzw. Merkmalen einer natürlichen Person, welche diese Identität für sich beansprucht, abweichen.*

*Eine Falschidentität kann auch ohne Dokumente, u. a. durch Angabe falscher Personaldaten, generiert werden. Meist wird sie jedoch im Rahmen eines Urkundendelikttes begründet bzw. gestützt.<sup>19</sup>*

---

<sup>19</sup> Polizeiliche Arbeitsdefinition.



## EXKURS: Visaerschleichung

Im Jahr 2019 hat die Bundespolizei 4.023 Personen<sup>20</sup> festgestellt, die mit einem erschlichenen Visum bei der Einreisekontrolle vorstellig wurden bzw. diese bereits passiert hatten und im Inland aufgegriffen wurden. Von diesen Personen wurden 1.539 Personen im Inland, 218 Personen an den Landgrenzen, neun Personen an den Seegrenzen und 2.257 Personen an den Luftgrenzen festgestellt.<sup>21</sup> Eine Person hat dann ein Visum erschlichen, wenn sie im Antragsverfahren falsche Angaben gemacht hat, beispielsweise durch Beifügen falscher Dokumente oder durch falsche Angaben zu den Reiseabsichten. In diesen Fällen ist das Visum ungültig und die Person reist unerlaubt ein und hält sich dementsprechend auch unerlaubt auf.

Nach wie vor ist die Einschleusung von Personen mittels Visaerschleichung ein häufiger Modus Operandi. Die Personen, welche ein Visum für die Einreise in den Schengenraum erschleichen, bedienen sich fast ausschließlich der Hilfe von Schleusern. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zusammenstellung von Visaanträgen mit gefälschten, die tatsächlichen Reiseabsichten verschleiern den Unterlagen nicht ohne Weiteres zu bewältigen ist.

Entgegen den vorgenannten Schleusungsarten, handelt es sich bei Schleusungen mittels erschlichener Visa um sog. "Luxusschleusungen", die den Schleusungswilligen bis zu 20.000 US-Dollar kosten. Diese Schleusungen erfolgen überwiegend mit Linienflügen und den damit einhergehenden Vorzügen einer sicheren Reise. Das größte Entdeckungsrisiko birgt dabei das eigentliche Visumantragsverfahren, da der Schleusungswillige die Visastelle (ggf. im Rahmen eines Interviews) über seine wahren Reiseabsichten täuschen muss. Sobald das Visum erteilt ist, kann die Einreise nur versagt werden, wenn der Betrug bei der Einreisekontrolle im jeweiligen Ziel- oder Transitstaat aufgedeckt wird. Doch auch dann können Zurückweisungshindernisse bzw. asylrechtliche Bestimmungen dazu führen, dass dem Betroffenen nicht zwangsläufig die Einreise versagt werden kann.

### 4.2.2 Verkauf echter Dokumente im Internet (Soziale Medien)

#### **Unerlaubte Einreisen nach Deutschland und in andere Schengenstaaten mittels echter Reisedokumente aus den Sozialen Medien**

Im Berichtszeitraum waren die Sozialen Medien für den Bereich der Schleusungskriminalität insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung echter Reisedokumente von großer Bedeutung. Ende des Jahres 2019 stellte Europol im Rahmen einer Recherche in offenen Foren und Kanälen einer Messenger-Applikation rund 30.000 durch unbekannte Tatverdächtige angebotene Reisedokumente fest, darunter 895 deutsche Papiere.

Anhand von veröffentlichten Passbildern bot sich schleusungswilligen Personen die Möglichkeit, nach der „Lookalike“-Methode ein passendes Reisedokument auszuwählen. Diese so verschafften, echten Reisedokumente konnten in der Folge zur Einreise in den Schengenraum und somit auch nach Deutschland genutzt werden.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Nicht enthalten sind die Feststellungen der Polizeien der Länder.

<sup>21</sup> Polizeiliche Eingangstatistik der Bundespolizei.

<sup>22</sup> Unter dem Missbrauch eines echten Dokuments mit der „Lookalike“-Methode wird die Täuschung seitens einer Person verstanden, die sich bewusst durch die Verwendung der Identität oder des Reisedokuments einer anderen Person falsch darstellt. Oft ähneln die biografischen Details und das Foto dem Betrüger (missbräuchlichen Benutzer) und helfen ihm, als rechtmäßiger Inhaber anerkannt zu werden. Vgl. <https://www.interpol.int/en/Crimes/Counterfeit-currency-and-security-documents/Identity-and-travel-document-fraud>.

Die Mehrzahl der angebotenen Dokumente wurde zuvor in den Touristenhochburgen Spaniens (Madrid und Barcelona), Frankreichs (Paris), Belgiens (Brüssel) oder auch in Griechenland gestohlen und dann mittels Postversand den Verkäufern in Griechenland und der Türkei übermittelt.

### **4.2.3 Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen und illegale Beschäftigung**

Im Bereich der Schleusungskriminalität ist das Phänomen des „Verschaffens von falschen amtlichen Ausweisen und illegale Beschäftigung“ seit 2016 bundesweit festzustellen.

Drittstaatsangehörige, vorwiegend aus der Republik Moldau und der Ukraine, nutzen totalgefälschte Personaldokumente aus EU-Mitgliedstaaten, um als scheinbare EU-Bürger eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor des deutschen Arbeitsmarkts aufzunehmen. Gegen eine Gebühr organisieren lokal in Deutschland ansässige Personen die verschiedenen notwendigen Anmeldungen (Eröffnung eines Bankkontos, Krankenversicherung etc.) mit totalgefälschten Dokumenten.

Diese Sachverhalte werden bundesweit in vielen verschiedenen polizeilichen Zuständigkeitsbereichen bekannt; etwaige Zusammenhänge können jedoch nur sehr aufwändig hergestellt bzw. ermittelt werden. Die Dimension der kriminellen Strukturen und die Handlungsreichweite einzelner Verdächtiger lassen sich insofern meist erst durch den behördenübergreifenden Austausch sichtbar machen.

Eine wesentliche Rolle zur Bekämpfung dieses Phänomens nimmt darüber hinaus das frühzeitige Erkennen gefälschter Dokumente ein. Werden beispielsweise die für die Arbeitsaufnahme notwendigen Dokumente nicht als Fälschung erkannt, erfolgt eine automatisierte Übernahme der Daten in verschiedene deutsche Behördenregister mit weitreichenden Folgen.

Hier kommt insbesondere dem aktiven Informationsaustausch zwischen den betroffenen kommunalen Verwaltungs- und Polizeibehörden eine bedeutsame Rolle zu.

## 4.3 BEZÜGE ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Die Anzahl der im Jahr 2019 in Deutschland registrierten OK-Gruppierungen mit Hauptbetätigungsfeld im Bereich der Schleusungskriminalität stieg um 13 % auf insgesamt 60 an (2018: 53).

Die meisten gemeldeten Schleusungsgruppierungen wurden durch deutsche Staatsangehörige dominiert (16 OK-Gruppierungen), gefolgt von irakischen (6 Gruppierungen) und chinesischen Staatsangehörigen (4 Gruppierungen).

Geschleust wurden vorrangig Personen aus Irak, Syrien und Iran. Vermehrt wurden auch Staatsangehörige der Ukraine und der Republik Moldau festgestellt. In nahezu allen Fällen war Deutschland Zielstaat der Geschleusten.

# 5 Gesamtbewertung

Die andauernden Konflikte in weiten Teilen des Nahen Ostens und Afrikas sowie das Wohlstandsgefälle zwischen den Hauptherkunftsstaaten der Geschleusten und den europäischen Zielstaaten, führte auch im Jahr 2019 zu einem hohen Migrationsaufkommen. Der Zustrom erfolgte dabei hauptsächlich über die Ostmediterrane Route, auf der im Berichtsjahr ein Höchststand der Feststellungszahl illegaler Migration seit 2016 zu verzeichnen war. Rückläufig waren die Migrationsbewegungen hingegen auf der West- und Zentralmediterranen Route. Zu diesen Entwicklungen dürften die migrationspolitischen Entwicklungen und behördliche Maßnahmen in den jeweiligen Durchreisestaaten maßgeblich beigetragen haben.

Deutschland war auch im Jahr 2019 einer der wichtigsten Zielstaaten bei der illegalen Migration nach Europa. Dabei wurden die meisten Fälle illegaler Einreisen, auch aufgrund des Fortbestands der wiederingeführten Grenzkontrollen, erneut an der Grenze zu Österreich festgestellt. Daneben gewann die illegale Migration auf dem Luftweg an Bedeutung.

Im Bereich des Einschleusens von Ausländern ist in Deutschland tendenziell ein Rückgang der Fallzahl seit dem Höchststand im Jahr 2015 festzustellen. Vor allem sank im Jahr 2019 die Anzahl der Fälle von gewerbs- und bandenmäßigem Einschleusen gegenüber dem Vorjahr. Im Wesentlichen dürfte dieser Rückgang auf umfangreiche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Modus Operandi „Scheinehe“ zurückzuführen sein, deren Ergebnisse in die Statistik 2018 eingeflossen waren.

Bekanntes Modi Operandi, wie z. B. Behältnisschleusungen, die Schließung von Scheinehen oder die missbräuchliche Ausnutzung sog. „Touristenprivilegien“ im Zusammenhang mit der Visaliberalisierung einiger Staaten, wurden auch im Jahr 2019 durch Schleusernetzwerke intensiv genutzt. Daneben rückten weitere Tatbegehungsweisen in den Fokus der Ermittlungsbehörden. Als Beispiel hierfür ist das Anbieten echter, zuvor gestohlener Reisedokumente in Sozialen Medien zu nennen, mit denen schleusungswilligen Personen nach der „Lookalike“-Methode eine zusätzliche Möglichkeit zur illegalen Einreise nach Deutschland oder in andere Schengen-Staaten eröffnet wird.

Dass die transnationale Vernetzung der Tätergruppierungen im Bereich der Schleusungskriminalität einer umfangreichen, polizeilichen Kooperation von Behörden in Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten innerhalb und außerhalb Europas bedarf, ist unstrittig. In diesem Zusammenhang wurde bereits Ende 2018 durch die internationale Gemeinschaft der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration erarbeitet, der u. a. die Verstärkung der grenzüberschreitenden Bekämpfung der Schleusung von Migrant\*innen vorsieht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schleuserunterstützung auf dem Weg in den Zielstaat vor allem auf den Etappen in Anspruch genommen wird, die besonders gefährlich sind oder auf denen ein hohes Entdeckungsrisiko besteht. Deshalb ist auch der Vorverlagerungsstrategie<sup>23</sup> bei der Kriminalitätsbekämpfung entlang der Routen nach Deutschland eine besondere Bedeutung beizumessen.

Außer einer international abgestimmten Zusammenarbeit kommt der Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf nationaler Ebene eine wichtige Rolle zu. Gefordert ist dabei u. a. ein ganzheitlicher Ansatz des Zusammenwirkens von Polizei und Verwaltung, der sowohl den Austausch auf Bundes- als auch auf kommunaler Ebene umfasst.

---

<sup>23</sup> Ziel der Vorverlagerungsstrategie ist es, Kriminalität und Gefahren für die öffentliche Sicherheit in Deutschland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bereits dort zu bekämpfen und abzuwehren, wo sie entstehen oder besonders begünstigt werden (Dritt- und Transitstaaten).

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

### **Stand**

August 2020

### **Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

### **Bildnachweis**

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bka.de/Lagebilder](http://www.bka.de/Lagebilder)

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.  
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes  
(Schleusungskriminalität, Bundeslagebild 2019, Gemeinsames Lagebild des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei, Seite X).